

Leitfaden für VOLKSSCHULEN zur Durchführung
der täglichen Bewegungs- und Sparteinheit (TBus)
im SJ 2018/ 2019 in Oberösterreich
Version: April 2018

DER **SPORT**
KOMMT IN DIE
SCHULE

ASKÖ 

ASVÖ 

SPORT
UNION 

**DIE TÄGLICHE
BEWEGUNGS- UND
SPORTEINHEIT**

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Informationen

- 1.1 Wozu dient der Leitfaden**
- 1.2 Was ist die Initiative "tägliche Sport- und Bewegungseinheit"**
- 1.3 Projektpfeiler**
- 1.4 Projektziele**
- 1.5 Projektpartner**

2. Umsetzung der TBus am Schulstandort

- 2.1 Was bedeutet die TBus für den Schulstandort**
- 2.2 TBus als Teil der Stundentafel in der 1.-4. Schulstufe**
- 2.3 Möglichkeiten der Vereinseinbindung**

3. Zentrale Fragestellungen für die Umsetzung der TBus am Schulstandort

4. Anmeldeformular

1. Allgemeine Informationen

1.1 Wozu dient der Leitfaden

Die vorliegende Info zielt darauf ab, jene differenzierten Informationen, die für die verschiedenen Trägerorganisationen, die Sportdachverbände ASKÖ OÖ, ASVÖ OÖ und SPORTUNION OÖ, die Pädagogischen Hochschulen (Ausbildungsinstitutionen), die Bewegungscoaches, insbesondere aber die Schulbehörden (Landesschulrat, Pflichtschulinspektoren, Direktionen) erforderlich sind, um das Projekt der TBuS nachhaltig und zum Vorteil der Kinder und Jugendlichen als primäre Zielgruppe umzusetzen, zur Verfügung zu stellen.

1.2 Was ist die Initiative "tägliche Sport- und Bewegungseinheit" (TBuS)

Das Projekt TBuS ist eine sektorenübergreifende Initiative des BMLVS und des BMB und stützt sich auf den Aktionsplan Nationale Bewegung NAP.b, auf die österreichischen Empfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung und auf die Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie. Die Mitwirkung an der Umsetzung und Ausrollung der Projektinitiative beruht auf freiwilliger Basis und setzt eine intensive Zusammenarbeit zwischen den am Projekt beteiligten Institutionen voraus.

1.3 Projektpfeiler

- Bewegung und Sport, die körperliche-sportive Aktivität von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-15 Jahren durch differenzierte, polysportive Bewegungs- und Sporteinheiten (je 50 Minuten) sowohl quantitativ als auch qualitativ zu verbessern. Die Kinder und Jugendlichen sollen zur langfristigen Bewegungsausübung motiviert werden.
- Das Bewegungsprojekt soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Sportorganisationen z.B. Sportverbände und -vereine leisten. Das Projekt unterstützt diese Weiterentwicklung, um vermehrt Kinder und Jugendliche für Vereine zu gewinnen. Der organisierte Sport soll über eine effektive und ausdifferenzierte Struktur zur flächendeckenden Umsetzung gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsprogramme verfügen. Die Sportverbände und -vereine sollen die wichtigsten Sport- und Bewegungsanbieter für Kinder und Jugendliche in Österreich bleiben.
- Das Projekt soll die beiden Systeme, das Bildungssystem und das Sportsystem, inhaltlich und zum gegenseitigen Nutzen vernetzen. Für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der TBuS bieten sich unterschiedlich komplexe Unterrichtsmodelle an den involvierten Schulen an. Mit dem Projekt TBuS wird jene zusätzliche Einheit „Bewegung und Sport“ an Schulen angesprochen, die zum Unterricht „Bewegung und Sport“ und zum integrativen Bewegungsunterricht angeboten werden. Die zusätzlichen Bewegungseinheiten der TBuS sind inhaltlich sowohl mit dem Unterrichtsfach

„Bewegung und Sport“ vernetzt als auch mit den „integrativen Unterrichtseinheiten“ der spezifischen Schulform und stützen sich auf den fachspezifischen Lehrplan „Bewegung und Sport“. Ziel ist, durch die zusätzliche Einheit der Bewegungskoaches sowie durch eine integrative Unterrichtseinheiten (kann auch die tägliche bewegte Pause von 15 Minuten sein) auf 5 Bewegungs- und Sportstunden pro Woche zu kommen.

- Die täglichen Bewegungs- und Sporteinheiten können von Bewegungskoaches, FreizeitpädagogInnen mit Schwerpunkt Sport und LehrerInnen durchgeführt werden. Diese werden durch ein spezifisches Auswahlverfahren durch die Sportdachverbände ausgewählt. Die Bewegungskoaches werden an den pädagogischen Hochschulen qualifiziert (im Rahmen einer modularen Ausbildung mit mindestens 2 Lehrgangsmodulen [rechtliche Grundlagen, freizeitpädagogische Grundlagen] - 12 ECTS) und verfügen über praktische und theoretische Fachkompetenzen im Bereich Bewegung und Sport – ein neues Berufsbild entsteht.

1.4 Projektziele

Die langfristigen Wirkungsziele stellen übergeordnete und komplexe Veränderungen dar, zu denen das Projekt langfristig gesehen beitragen kann, die aber die TBuS alleine nicht beitragen kann. Daher ist eine wesentliche Zielperspektive die Vernetzung von Schulen (unterschiedlicher Schulformen) mit dem außerschulischen Sport (Sportverein) zur Weiterentwicklung des organisierten Sports in Österreich, um vermehrt Kinder und Jugendliche für einen sportlichen Lebensstil zu begeistern

Ziel 1: Kinder der 1.-4. Schulstufe sind in Österreich ausreichend bewegungsaktiv (vgl. Österreichische Empfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung).

Ziel 2: Sport und Bewegung sind integraler Bestandteil des Alltags in Schulen der 1.-4. Schulstufe in Österreich.

Ziel 3: Schulen der 1.-4. Schulstufe und Sportorganisationen kooperieren in Österreich flächendeckend und zum gegenseitigen Nutzen miteinander.

Ziel 4: Der organisierte Sport verfügt in ganz Österreich über eine effektive und ausdifferenzierte Struktur zur flächendeckenden Umsetzung gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsprogramme.

Ziel 5: Die Sportvereine und Sportverbände bleiben die wichtigsten Sport- und Bewegungsanbieter für Kinder in Oberösterreich.

1.5 Projektpartner

- Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport
 - ✓ Projektinitiierung und österreichweite Projektgesamtkoordination
 - ✓ Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Leitfaden zur Durchführung der TBuS
 - ✓ Finanzierung der eingesetzten Bewegungscoaches (Fördernehmer: Sportdachverbände, Musterprojektförderungsvertrag liegt vor)
- Bundesministerium für Bildung – BMB
 - ✓ Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Richtlinien zur Projektumsetzung für Landesschulräte
 - ✓ Finanzierung der Ausbildungslehrgänge Bewegungscoach
 - ✓ Finanzierung der in der Nachmittagsbetreuung eingesetzten Bewegungscoaches (Fördernehmer: Gemeinden als Schulerhalter)
 - ✓ Förderung der Bewusstseinsbildung zum Thema
- Fit-Sport-Austria GmbH
 - ✓ Koordination der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes; Das sportwissenschaftliche Institut, Uni Wien, leitet die wissenschaftliche Evaluierung auf Bundesebene
 - ✓ Projektevaluierung
- Sportdachverbände ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION
 - ✓ Operative Umsetzung: Rekrutierung der Bewegungscoaches, die vertragliche Bindung (Auswahl und Anstellung einer ausreichenden Anzahl von Bewegungscoaches) und Bezahlung, Einteilung der Bewegungscoaches in Abstimmung mit dem Landesschulrat und die Unterstützung der Bewegungscoaches in ihrer Tätigkeit in den Schulen (Führung der Bewegungscoaches)
 - ✓ Service: erste Anlaufstelle für Landesschulrat, Unterstützung bei der Dokumentation der Leistung
- Landesschulrat
 - ✓ Unterstützung in der operativen Umsetzung des Projektes
 - ✓ Umsetzung von serviceorientierten Aufgaben, Ansprechpartner für Schuldirektoren, Unterstützung der Direktionen bei Rückfragen zum Einsatz von Bewegungscoaches
- Pädagogische Hochschule Linz
 - ✓ Ausbildung der Bewegungscoaches

2. Umsetzung der TBUŠ am Schulstandort

2.1 Was bedeutet die TBUŠ für den Schulstandort

TBUŠ bedeutet für den Standort das Bekenntnis, eine bewegungsfreundliche, bewegungsorientierte und aktive Schulkultur zu etablieren. Bewegung und Sport wird so ein selbstverständlicher Teil des Schulalltags.

Zentrales Element von TBUŠ ist der Einsatz von externen qualifizierten Bewegungscoaches, die selbständig (ohne Anwesenheit des Klassenlehrers) mit den Klassenverbänden eine zur regulären Stundentafel zusätzliche kostenlose Bewegungs- und Sparteinheit außerhalb der Stundentafel abhalten (somit entfallen keine Schulstunden). Durch die Kooperation mit den Landessportdachverbänden erhalten die Schülerinnen und Schüler so ein breites Sportangebot, das auch nach Abschluss der Schulpflicht bestehen bleibt.

Neben dem Ausbau von Sport- und Bewegungsstunden bemühen sich TBUŠ-Schulen um die Integration von Bewegungsanreizen und bewegungsorientierten Angeboten in das tägliche Schul- und Unterrichtsleben. Der Schulstandort vernetzt sich mit dem außerschulischen Sport (Sportverein) zur Weiterentwicklung des organisierten Sports in Österreich, um vermehrt Kinder für den Sportverein zu gewinnen.

Die Schülerinnen und Schüler werden so zu einer aktiven und bewegungsbejahenden Lebensführung hingeführt und können diese auch später in ihr Leben transferieren.

2.2 TBUŠ als Teil der Stundentafel in der 1. – 4. Schulstufe

Für die Umsetzung der TBUŠ sind vor dem Hintergrund der schulartenspezifischer Lehrplanbestimmungen folgende Modelle vorstellbar. An einem Schulstandort können für mehrere Klassen verschiedene Modelle in Kombination umgesetzt werden:

▪ **Umsetzungsmodell 1**

- Drei verpflichtende Unterrichtseinheiten „Bewegung und Sport“ pro Woche und
- eine integrative Bewegungs- und Sparteinheit als Teil des Unterrichtsgeschehens pro Woche oder Durchführung der Bewegten Pause
- eine Einheit als „Tägliche Bewegungs- und Sparteinheit“ unter der Leitung eines Bewegungscoachs pro Woche.

- Zwei verpflichtende Unterrichtseinheiten „Bewegung und Sport“ pro Woche und
- eine integrative Bewegungs- und Sparteinheiten als Teil des Unterrichtsgeschehens pro Woche und Durchführung der Bewegte Pause
- eine Einheit als „Tägliche Bewegungs- und Sparteinheit“ unter der Leitung eines Bewegungscoachs pro Woche.

▪ Grundstufe - Modell 3

- Zwei verpflichtende Unterrichtseinheiten „Bewegung und Sport“ pro Woche und
- eine integrative Bewegungs- und Sporteinheit als Teil des Unterrichtsgeschehens pro Woche und
- eine „bewegungsorientierte Unterrichtsstunde“ aus dem Bereich der „Unverbindlichen Übungen“ und
- eine Einheit als „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ unter der Leitung eines Bewegungskochs pro Woche

2.3 Möglichkeiten der Vereinseinbindung bzw. Schule-/Vereinskooperation

Jedes der genannten Modelle beinhaltet auch die Verpflichtung für eine mögliche Kooperation mit einem ortsansässigen Verein.

Die Bewegungskochs verstehen sich als Vermittler zwischen der Institution Schule und dem organisierten Sport. Eine der Aufgaben ist es, die „sportlichen“ Bedürfnisse und Möglichkeiten an der Schule zu erheben. Sie stellen den Kontakt zwischen den in der Umgebung angesiedelten Vereinen und den an Bewegung und Sport interessierten Kindern und Jugendlichen her.

Die TBuS Schule bietet damit den Vereinen vor Ort die Möglichkeit, ihre Bewegungs- und Sportangebote in einer Bewegungskocheneinheit oder auch in einer anderen Unterrichtseinheit (in Absprache mit der Schulleitung) vorzustellen.

Im Sinne von Nachhaltigkeit sollte die Direktion gemeinsam mit der Elternvertretung und unter Einbeziehung des Bewegungskochs die Möglichkeit der Einrichtung eines (zusätzlichen) Bewegungsangebots zur Diskussion stellen.

3. Zentrale Fragestellungen für die Umsetzung der TBuS am Schulstandort

- *Welche Schulen können an der Initiative TBuS teilnehmen?*

Alle öö. Volksschulen haben die Möglichkeit, an der „TBuS“ teilzunehmen.

- *Ist die Teilnahme an der Initiative TBuS freiwillig?*

Die Mitwirkung am TBuS Projekt ist ein Angebot, die Teilnahme beruht auf freiwilliger Basis und setzt eine intensive Zusammenarbeit zwischen den am Projekt beteiligten Institutionen und Personen voraus.

- *Ist die Teilnahme kostenlos?*

Die zusätzliche Sporeinheit des Bewegungscoaches ist für alle Pflichtschulen kostenlos

- *Müssen alle Klassen eines Standortes teilnehmen?*

Bei der Umsetzung der TBuS können sich innerhalb eines Standortes auch nur einige Klassen beteiligen.

- *Ist die Einheit des Bewegungscoaches eine zusätzliche Einheit?*

Ja, sie ist zu den 3 Einheiten des regulären Unterrichts "Bewegung und Sport" eine zusätzliche Bewegungseinheit für die Schüler außerhalb der Stundentafel.

- *Braucht man für die Umsetzung der TBuS das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten?*

TBuS beruht auf der Freiwilligkeit aller Beteiligten und setzt somit das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten voraus. Dieses ist im Rahmen des Schulforums und Klassenforums einzuholen.

Vor dem Hintergrund organisatorischer und aufsichtsrelevanter Aspekte sollte grundsätzlich die Zustimmung aller betroffenen Eltern erreicht werden und eine schriftliche Zustimmung angestrebt werden. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Schulleitung!

- *Dürfen Integrationsklassen an TBuS teilnehmen?*

Ja, natürlich; Wenn Bedarf besteht, sollte zudem ein zweiter Bewegungscoach als Unterstützung bereitstehen. Dies ist gegebenenfalls mit dem Schulerhalter abzuklären.

- *Auf welcher gesetzlichen Basis beruht die TBuS Einheit?*

Auf der Basis der geltenden Rechtslage kann eine Umsetzung der „Täglichen Bewegungs- und Sporeinheit“ in Halbtagschulen allenfalls so erfolgen, dass von der Schulleitung pro Klasse eine „Fensterstunde“ eingeplant wird, sofern dies anders lautenden landesgesetzlichen Bestimmungen nicht widerspricht.

In dieser „Fensterstunde“ wären die Kinder jedenfalls zu beaufsichtigen bzw. zu betreuen. Für die Beaufsichtigung durch Externe greift bezüglich Haftung § 44a Schulunterrichtsgesetz - SchUG.

Eine derartige Vorgehensweise der Einführung einer Fensterstunde für die Kinder wird vor Ort des breiten Konsenses bedürfen (jedenfalls Abhandlung im Schulforum).

Die zusätzliche Bewegungs- und Sporteinheit könnte aber auch jeweils in die „Randstunden“ im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlegt werden. Im Rahmen des geplanten Autonomiepaketes sind erhöhte Entscheidungsfreiräume für die Standorte bezüglich der Zeitmodelle und des Ressourceneinsatzes vorgesehen.

Das von den Sportdachverbänden in diesen Stunden eingesetzte Personal wird aus Mitteln des BMLVS finanziert.

- *Wie lautet der § 44a Schulunterrichtsgesetz - SchUG?*

(1) Die Beaufsichtigung von Schülern in der Schule, bei Schulveranstaltungen (§13), schulbezogenen Veranstaltungen (§13 b) kann auch durch andere geeignete Personen als durch Lehrer, Erzieher oder Freizeitpädagogen erfolgen, wenn dies

1. zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler erforderlich ist und
2. im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben der Schule zweckmäßig ist.

(2) Personen gemäß Abs. 1 (z.B. Erziehungsberechtigte, qualifizierte Personen aus den Bereichen Sport, Musik u.a.) werden funktionell als Bundesorgane tätig. § 56 Abs. 2 findet Anwendung.

- *Muss für die TBuS die standortspezifische Stundentafel verändert werden?*

Für die Umsetzung der TBuS am Standort bedarf es keiner Änderung der Stundentafel.

- *Was ist beim Stundenplan zu berücksichtigen?*

Die Umsetzung der TBuS Einheit erfolgt im Rahmen einer „Fensterstunde“ (nähere Informationen beim LSR), die von der Schulleitung pro Klasse eingeplant wird. Vor dem Hintergrund der schulartenspezifischen Lehrplanbestimmungen gelten folgende Empfehlungen:

Grundstufe

Im Bereich der Volksschule sind für die gesetzlich verpflichtenden Unterrichtseinheiten „Bewegung und Sport“ grundsätzlich keine Blockungen im Stundenplan vorgesehen.

Auch eine Blockung einer verpflichtenden Unterrichtseinheit „Bewegung und Sport“ und der Einheit „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ ist daher unzulässig.

- *Wann und durch wen erhalten Bewegungscoaches den Stundenplan?*

Im Rahmen der Schulorganisation werden die Lehrfächerverteilung und der Stundenplan in Abhängigkeit von schulstandortspezifischen Kriterien (z.B. Anzahl der Klassen aufgrund der Anmeldung der Kinder) bereits vor Ende des Schuljahres (Juni) fertiggestellt und zu Beginn des neuen Schuljahres nachgeschärft. Es ist davon auszugehen, dass die Bewegungscoaches ihren Stundenplan zu Beginn des Schuljahres von der Direktion der jeweiligen Schule erhalten.

- *Welche Inhalte und Kompetenzen sind im Rahmen der TBuS zu vermitteln?*

Das Angebot der TBuS orientiert sich am kompetenzorientierten und semestrierten Lehrplan „Bewegung und Sport“ der jeweiligen Schulform und Schulstufe (1.-4. Schulstufe). Die Bewegungscoaches verwenden einen polysportiven Ansatz des Bewegungslernens.

- *Sind Bewegungscoaches verpflichtet zu beurteilen und zu benoten?*

Nein.

- *Haben Bewegungscoaches auch Sprechstunden für Ehrziehungsberechtigte anzubieten?*

Nein.

INFORMATIONEN ZU ANSPRECHPERSONEN

Ansprechpartner der drei Landesdachverbände

ASKÖ Oberösterreich

Mag. Thomas Kissler

4040 Linz, Hölderlinstraße 26

Tel.: +43 (0)732/ 73 03 44

E-Mail: bewegungscoach@askoe-ooe.at

ASVÖ Oberösterreich

Norbert Hofer

4020 Linz, Leharstraße 28

Tel.: +43 (0) 732/ 60 14 60

E-Mail: bewegungscoach@asvo-sport.at

SPORTUNION Oberösterreich

Mag. Thomas Winkler

4020 Linz, Wieningerstraße 11

Tel.: +43 (0) 732/ 77 78 54 -25

E-Mail: bewegungscoach@sportunionooe.at

Ansprechpartner für Schulaufsicht, Schulleitungen und Lehrpersonen:

Landesschulrat OÖ

FI Prof. Mag. Friedrich Scherrer

4040 Linz, Sonnensteinstraße 20

Tel.: +43 (0) 732/ 70 71-2051

E-Mail: friedrich.scherrer@lsr-ooe.gv.at

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Text teilweise die männliche Form verwendet. Die einzelnen Bezeichnungen gelten selbstredend auch für weibliche Personen. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen, die in eingeschlechtlicher Form verwendet werden, sind geschlechtsneutral aufzufassen.

Anmeldeformular zur TBuS
(„Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“)
Für das Schuljahr 2018/19
Onlineanmeldung unter anmeldung.tb-us-ooe.at möglich!!!

Bitte geben Sie die Daten Ihrer Schule richtig, vollständig und leserlich an! Felder, deren Eingabe optional ist, sind als solche gekennzeichnet.

Diese Anmeldung ist NUR für Schulen im Bundesland Oberösterreich gültig!

ALLGEMEINE DATEN

Name der Schule:

Schulkennzahl:

.....

Bitte geben Sie Ihren Schultyp an: VS Nachmittagsbetreuung

Bitte geben Sie Ihre Schulform an:

Ganztagschule Verschränkte Form

Ist ein Turnsaal oder ein Gymnastikraum vorhanden?

Ja Nein

Ist Ihre Schule eine bewegte Schule?

Ja Nein

ADRESSE

Straße und Hausnummer:

Bezirk:

.....

Ort/Stadt:

Postleitzahl:

.....

TEILNEHMENDE KLASSEN

Anzahl der teilnehmenden Klassen:

Wie viele davon sind Integrationsklassen?

.....

Anzahl der Schüler, wenn bekannt: (optional)

.....

Ihre Ansprechpartner bei Fragen:

ASKÖ Landesverband Oberösterreich

Mag. Thomas KISSLER
Tel.: +43 732 730344
E-Mail:
bewegungscoach@askoe-ooe.at
www.askoe-ooe.at

Allgemeiner Sportverband Oberösterreich

Norbert HOFER
Tel.: +43 732 6014600
E-Mail:
bewegungscoach@asvo-sport.at
www.asvo-sport.eu

SPORTUNION Oberösterreich

Mag. Thomas WINKLER
Tel.: +43 732 777854 25
E-Mail:
bewegungscoach@sportunionooe.at
www.sportunionooe.at

Anmeldeformular zur TBuS
(„Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“)
Für das Schuljahr 2018/19
Onlineanmeldung unter anmeldung.tb-us-ooe.at möglich!!!

ZUSTÄNDIGER ANSPRECHPARTNER AN DER SCHULE

Vor- und Nachname des Ansprechpartners:

.....

Telefonnummer: (bitte in folgender Form angeben: +43 732 1234567)

.....

E-Mail-Adresse:

.....

WÜNSCHE UND ANMERKUNGEN

Gewünschte(r) Wochentag(e), Uhrzeit und Anzahl der geblockten Stunden:* (optional)

.....

.....

Gewünschter Coach:* (optional)

.....

Sonstige Anmerkungen bitte hier eingeben:* (optional)

Sollte es sonst noch Informationen geben, welche Sie uns mitteilen wollen, können Sie dies hier tun!

.....

.....

**** Dies sind keine festen Zusagen unsererseits, lediglich Wünsche von Seiten der Schule welche bei der Planung, wenn möglich berücksichtigt werden!***

UNTERSCHRIFT DER SCHULE

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Ihre Ansprechpartner bei Fragen:

ASKÖ Landesverband Oberösterreich

Mag. Thomas KISSLER
Tel.: +43 732 730344
E-Mail:
bewegungscoach@askoe-ooe.at
www.askoe-ooe.at

Allgemeiner Sportverband Oberösterreich

Norbert HOFER
Tel.: +43 732 6014600
E-Mail:
bewegungscoach@asvo-sport.at
www.asvo-sport.eu

SPORTUNION Oberösterreich

Mag. Thomas WINKLER
Tel.: +43 732 777854 25
E-Mail:
bewegungscoach@sportunionooe.at
www.sportunionooe.at